

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Schönbrunn-Notzing“ (Teilflächen der Fl.Nr. 57, 58, 69 sowie Fl.Nr. 59, 69/1, 71, 72 und 73 Gemarkung Schönbrunn)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sankt Wolfgang hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.11.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schönbrunn-Notzing“ für die Teilflächen der Flurstücke 57, 58 und 69, sowie der Fl.Nr. 59, 69/1, 71, 72 und 73 Gemarkung Schönbrunn gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde bisher noch nicht bekannt gemacht, weil die Grundstücksverhandlungen noch nicht abgeschlossen waren.

Mit diesem Bebauungsplan soll die Errichtung von Wohnbebauung in Schönbrunn ermöglicht werden, um den dringenden Wohnbedarf in diesem Ortsteil zu decken.

Der künftige räumliche Geltungsbereich befindet sich im Westen des Ortes, südlich der Kreisstraße ED 21 und ist im folgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Der Planentwurf wird derzeit vom Planungsbüro baupunkt8 aus Dorfen erstellt.

Das Planverfahren soll im Parallelverfahren zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden. Im Entwurf des Flächennutzungsplans sind die Fl.Nr. 57, 58, 59, 69, 69/1, 71, 72 und 73 der Gemarkung Schönbrunn als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt.

Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Veröffentlicht ist die Bekanntmachung auch im Internet unter [www.st-wolfgang-ob.de](http://www.st-wolfgang-ob.de).

Gemeinde Sankt Wolfgang  
Sankt Wolfgang, den 20.07.2020

  
Gaihl  
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 21.07.2020
Abzunehmen am: 04.08.2020
Abgenommen am: _____